Ausstellhinweise für die Einreichung eines DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung (DMSB-KFP)
(Stand: 13.09.2016)

Es empfiehlt sich, nachstehendes genauestens zu beachten, da sich ansonsten die Bearbeitungszeit um ein entsprechendes verlängert.
Dem Fahrzeughalter muss bewusst sein, dass bei der Antragstellung des DMSB-Kraftfahrzeugpasses (KFP) äußerst sorgfältig vorgegangen werden muss. Sollten nach der Kfz.-Zulassung festgestellt werden, dass Korrekturen oder Ergänzungen notwendig sind, so erfolgt eine komplette Neuprüfung bei der die Genehmigungsgebühren wieder anfallen.

Der Antrag auf einen DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung (DMSB-KFP) muss am PC vollständig ausgefüllt und per E-Mail (technik@dmsb.de) im Doc-Format (MS-Word, o.ä.) eingereicht werden. Die unterschriebene Seite 3 kann ebenfalls per E-Mail oder auf dem Postwege gesendet werden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Bearbeitung eines postalisch eingesendeten DMSB-KFP-Antrags erfolgen. Hierbei ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 61,-€ fällig.

Eine Kopie des Fz.-Briefes, der zugehörigen Zulassungsbescheinigung (Teil1 und 2) oder dem zugehörigen COC-Papier ist dem Antrag beizufügen.
Diese Kopie ist zwingend erforderlich.
Des Weiteren ist das „Formular für die Bezahlung des DMSB-Kraftfahrzeugpasses“ dem Antrag beizufügen.
Falls der Antrag vollständig und korrekt beim DMSB eingegangen ist, ist eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen zu berücksichtigen.

Erläuterungen zu den vorzunehmenden Angaben im DMSB-KFP:

Zu Artikel im DMSB-KFP	Hinweise
Zu Seite 3	
1) Fahrzeughalter – Name / Firma: - Vorname - Straße - PLZ/Ort	Vollständige Angaben zum **Fahrzeughalter**. Im Falle einer Firma muss die komplette Firmierung eingetragen sein.
Registriervermerk des DMSB Datum/Unterschrift	**Diese Angaben werden vom DMSB ergänzt**
1.1)	
- Ort - Datum - Unterschrift (Fahrzeughalter)	Die Unterschrift muss dem DMSB ebenfalls per E-Mail oder auf dem Postweg gesendet werden (Bsp. Kopie oder scan der ausgefüllten Seite 3 des Antrags)

Eintrag im DMSB-KFP	Hinweise/ Beispiele
Zu Seite 4	
2) Fahrzeugbeschreibung	Angaben sind aus dem Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil 2) zu entnehmen:
– Fahrzeughersteller	Position D1 (Bsp: Honda)
- Baujahr	Das tatsächliche Baujahr ist aus den Fzg.-Papieren nicht ersichtlich. Das Baujahr kann vom Jahr der Erstzulassung abweichend sein. Beispiel: Erstzulassung war im Februar 2014. Demnach war das Baujahr vermutlich 2013
- Fahrzeugtyp/ Handelsbezeichnung	Position D2 (Typ)/ D3 (Handelsbezeichnung) (Bsp: FN2/ Civic Type R)
- Hom.-Blatt Nr (falls zutreffend)	Falls das Fahrzeug einer FIA-Gruppe, z.B. Gr. N, A, R1, R2, etc. entspricht, ist die Homologations-Nr. hier vollständig einzutragen. Bsp: 5710
- Fahrgestell-Nr. (VIN)	Position (E) in der Zulassungsbescheinigung Teil 2 Die VIN ist vollständig anzugeben (bitte vollständig und keine Zahlendreher).
- Fahrzeugbrief-, ZB I-, COC-Nr.	Sofern das Fahrzeug noch nicht über eine der genannten Nummern verfügt ist diese Zeile frei zu lassen. Nach Zulassung des Fahrzeugs sind dem DMSB der Kraftfahrzeugpass und eine Kopie der ZB I zu zusenden. Die Nummer wird dann durch den DMSB ergänzt.
- Fahrzeuggewicht (ohne Kraftstoff, ohne Insassen)	Hier ist das tatsächliche Fahrzeuggewicht, jedoch ohne Kraftstoff und ohne Insassen in **kg** einzutragen.
- Gruppe/n	Es können auch mehrere Gruppen z.B. N,A,F angegeben werden.
3) Motor Hersteller/Fabrikat	Angabe zum Hersteller des Motors (z.B. Audi, Opel, BMW, etc.). Hier ist nicht ein etwaiger Tuner/ Motorenbauer einzutragen.
	Beispiel: (für einen 4-Zylindermotor mit Abgasturbolader und Ladeluftkühlung)
- Antriebsart	O
- Zylinderzahl	4
- Bohrung	95mm (π ist mit 3,1416 anzusetzen)
- Hub	70,4mm
- Hubraum	1996,0cm³
- Motorsport- Einstufungshubraum	3393,3cm³
- Art der Aufladung	TL
- Hubraumfaktor	1,7

- Leistung (kW) - Bei der Drehzahl	Die Leistung ist gemäß EG-Ratsrichtlinie 80/1269/EWG in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. Der DMSB empfiehlt diese Prüfung bei TÜV oder DEKRA durchführen zu lassen, oder die Prüfung gemäß Art. 23 des DMSB-Gruppe G Reglement auf einem in diesem Artikel genannten Prüfstand durchzuführen.
3.1) - Die Zylinderbohrung entspricht der Serie - Der Kolbenhub entspricht der Serie - Die Motorleistung entspricht der Serie	Sofern eine der vorgenannten Fragen mit „nein“ zu beantworten ist sind unter dem Punkt „Bemerkung“ aufzuführen wie der entsprechende Eintrag zustande gekommen ist. Gegebenenfalls sind hier die Teile welche zu einer Leistungssteigerung/ Hub- /Bohrungsänderung geführt haben mit Hersteller sowie einer Teile-/ Kennzeichnungsnummer oder einem entsprechenden Homologationsnachtrag zu beziffern. z.B. Nockenwelle der Firma X mit Teile-Nr. Y

Fotos Seite 5

Es werden nur Digitalfotos akzeptiert. Jedes Foto muss in **Farbe** und von **guter Qualität** sein. Die Größe der Fotos muss 9 x 13 cm betragen, wobei alle Aufnahmen im **Querformat** sein müssen. **Digitalfotos bitte nicht im Antragsformular einfügen, sondern separat per E-Mail schicken!**

Fotos für Seite 5:
Fahrzeugansicht 3/4 von vorn (Fahrerseite), 1/4 von der Seite. **Fahrzeug muss komplett zu sehen sein**. Fahrzeug muss Wettbewerbsfertig, d.h., Türen, Hauben und Scheiben müssen vollständig geschlossen sein. Das Foto muss das Fahrzeug alleine zeigen (nicht in Reihe geparkt). Nicht auf der Hebebühne oder dem Hänger gezeigt. Sofern das Fahrzeug wahlweise über Zusatzscheinwerfer verfügt müssen diese auf den Fotos des Fahrzeugs ebenfalls verbaut sein.
Bsp:

Fahrzeugansicht 3/4 von hinten(Beifahrerseite), 1/4 von der Seite. Sonst wie Foto schräg von vorne
Bsp:

4) Überrollvorrichtung	**Es können lediglich Überrollvorrichtungen gemäß gültiger FIA/DMSB-Vorschriften eingetragen werden.**
4.1 Gemäß Eigenbauvorschriften Material Außendurchmesser Wandstärke Zugfestigkeit	 Materialangabe nach DIN 17100 oder EN 10025 Beispiel: (RSt 37-2, oder S235JRG2) z.B. 45mm z.B. 2,5mm z.B. 370N/mm² **Nur im Falle einer Überrollvorrichtung gemäß Eigenbauvorschriften ist die Materialtabelle auszufüllen und ein Foto oder eine Zeichnung der kompletten Konstruktion im ausgebauten Zustand beizufügen.**
4.2 Zertifikat des ASN ASN: Nr: Hersteller	Im Falle einer Überrollvorrichtung welche mit einem Zertifikat eines ASN (z.B. DMSB oder MSA) ausgestattet ist, sind folgende Angaben einzutragen: Bsp.: DMSB Hier ist die, der Überrollvorrichtung zugehörige, Prüfberichtsnummer des Zertifikats einzutragen. (Bsp:102-201/67) Des Weiteren ist unter Hersteller der im Zertifikat aufgeführte Hersteller einzutragen (Bsp: Wiechers GmbH) **Sofern es sich bei dem Zertifikat um ein Zertifikat eines anderen ASN als dem DMSB handelt (z.B. MSA, CSAI, etc.) ist dem Antrag eine Kopie des Zertifikats beizufügen.**
4.3 FIA-Homologation Hom.-Nr. Nachtrag-Nr:	Im Falle einer Überrollvorrichtung, welche von der FIA homologiert wurde sind folgende Angaben einzutragen: Hier ist die dem Fahrzeug zugehörige Homologationsnummer (Bsp: A-5323) und die Nachtragsnummer einzutragen, unter welcher die Überrollvorrichtung homologiert wurde (Bsp: 01/01 VO)

5) Katalysator / Diesel-Partikelfilter Anzahl Hersteller Kennzeichnung/Hom.Nr.:	Beispiel: 2 HJS MS-DPF 2,4/1,3 <u>Hinweis:</u> Im Falle des serienmäßigen Katalysators ist der Hersteller und die Teilenummer des serienmäßigen Katalysators einzutragen. Sofern es sich um einen Katalysator handelt, welcher von einem anderen ASN als dem DMSB homologiert wurde (z.B. MSA, CSAI, etc.) ist dem Antrag eine Kopie des Zertifikats beizufügen. Bei nichtserienmäßigen, nicht homologierten Katalysatoren ist ein Nachweis über die Einhaltung der DMSB-Abgasbestimmungen beizufügen.
6) Geräuschgrenzwerte nach DMSB-Nahfeldmessmethode Zulässiger Grenzwert für die Gruppe: dB (A)	**Dieses Feld wird vom DMSB ausgefüllt**.
7) Zusätzliche Angaben	Platz für zusätzliche Angaben

8) Fahrer- /Beifahrersitz	**Es können lediglich Sitze gemäß gültiger FIA/DMSB-Vorschriften eingetragen werden.**
8.1 Fahrersitz	Angaben zum eingebauten Fahrersitz sowie in der dafür vorgesehenen Spalte jeweils die Homologations-Nr. sowie die Zeit der Zulässigkeit in DMSB- und FIA-Gruppen: Bsp: Homologations-Nr: AS.014.10 Sitz in FIA-Gruppe zulässig bis inkl.: 04/2017 Sitz in DMSB-Gruppe zulässig bis inkl. 04/2022 (siehe Erläuterungen DMSB-Handbuch, blauer Teil, Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften) <u>Hinweis:</u> Sofern auf dem Homologationslabel des Sitzes kein Ablaufmonat angegeben ist, muss dem Antrag ein Foto des Labels beigefügt werden. Sofern das Fahrzeug nur in DMSB-Gruppen eingesetzt wird (DMSB-Gruppen siehe brauner Teil des DMSB-Handbuch) kann die Angabe zur Zulässigkeit in FIA-Gruppen entfallen und umgekehrt.
8.2 Beifahrersitz	Siehe 8.1 Fahrersitz Hinweis: Diese Angabe ist zur Ausstellung eines DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung zwingend erforderlich. Eine Ausstellung ohne Angaben zum Beifahrersitz ist nicht möglich.
8.3 Fahrer-Sitzbefestigung	Eine Zeichnung oder ein Foto der Fahrer-Sitzbefestigung ist dem Antrag beizufügen. Es werden ausschließlich Digitalfotos akzeptiert. Jedes Foto muss in **Farbe** und von **guter Qualität** sein. Beispiel: 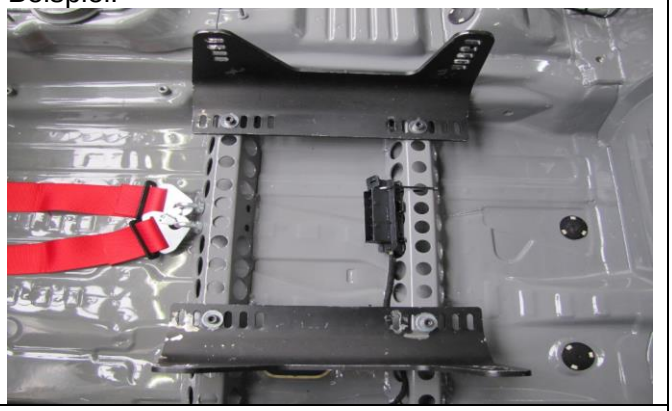
8.4 Beifahrer-Sitzbefestigung	Siehe 8.3 Fahrersitzbefestigung Hinweis: Diese Angabe ist zur Ausstellung eines DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung zwingend erforderlich. Eine Ausstellung ohne Angaben zur Beifahrersitzbefestigung ist nicht möglich.

9) Sicherheitsgurte	**Es können lediglich Überrollvorrichtungen gemäß gültiger FIA/DMSB-Vorschriften eingetragen werden.**
9.1 Fahrergurt:	Angaben zu den eingebauten Sicherheitsgurten sowie in der dafür vorgesehenen Spalte jeweils die Homologations-Nr. sowie die Zeit der Zulässigkeit in DMSB- und FIA-Gruppen: Bsp: Homologations-Nr: D-130.T/98 Sitz in FIA-Gruppe zulässig bis inkl.: 2017 Sitz in DMSB-Gruppe zulässig bis inkl. 2022 <u>Hinweis:</u> Sofern das Fahrzeug nur in DMSB-Gruppen eingesetzt wird (DMSB-Gruppen siehe u.a. brauner Teil im DMSB-Handbuch) kann die Angabe zu FIA-Gruppen entfallen und umgekehrt.
9.1.1, 9.1.2, 9.1.3	Fotos oder Zeichnungen folgender Fahrer-Gurtbefestigungen sind dem Antrag beizufügen: - Schultergurtbefestigung - Schrittgurtbefestigung - Bauchgurtbefestigung Es werden ausschließlich Digitalfotos akzeptiert. Jedes Foto muss in **Farbe und** von **guter Qualität** sein. Des Weiteren ist bei den Fotos der Gurtbefestigung darauf zu achten, dass die Gurtbefestigung nicht vom Gurt verdeckt ist. Beispiel: **so nicht:**

Beispiele für verwendbare Fotos der Gurtbefestigungen:

Schultergurtbefestigung

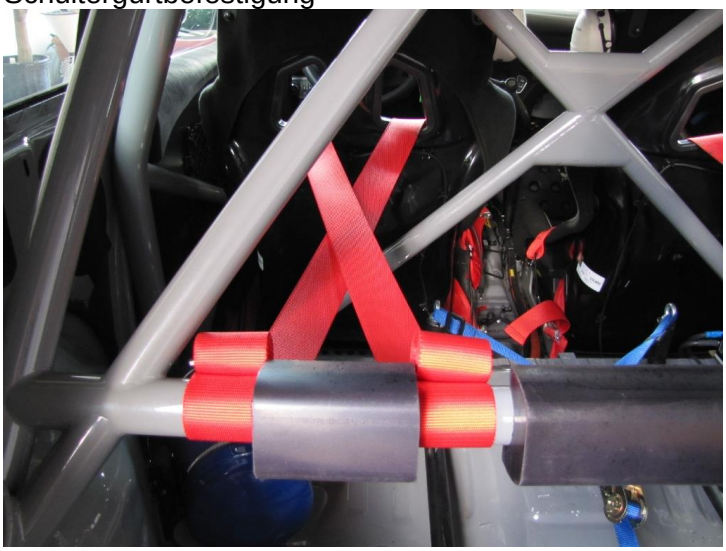

Hinweis:
Es ist darauf zu achten, dass die Schultergurte gegen seitliches Verrutschen (z.B. mittels Kabelbindern) gesichert sind.

Schrittgurtbefestigung

Bauchgurtbefestigung

9.2Beifahrergurt	Siehe 9.1 DMSB-Hinweis: Diese Angabe ist zur Ausstellung eines DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung zwingend erforderlich. Eine Ausstellung ohne Angaben zum Beifahrergurt ist nicht möglich.
9.2.1, 9.2.2, 9.2.3	Siehe 9.1.1, 9.1.2, 9.1.3 DMSB-Hinweis: Diese Angabe ist zur Ausstellung eines DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung zwingend erforderlich. Eine Ausstellung ohne Angaben zur Beifahrergurtbefestigung ist nicht möglich.
10) Kraftstoffbehälter	Hier sind die Angaben zum Kraftstoffbehälter anzugeben Bsp: 10.1 FIA-Sicherheitstank eingebaut: ja 10.2 Falls ja, FIA-Sicherheitstank gemäß Artikel 253-14 im Anhang J zum ISG des Typs eingebaut: z.B.: FT 3 FIA-Sicherheitstank zulässig bis inkl.: 02/2020 (bitte stets den Monat angeben, sofern kein Monat angegeben muss dem Antrag ein Foto des Labels beigefügt werden)
12) Splitterschutzfolie an Hartglasscheiben innen	Sofern Splitterschutzfolie innen an den Hartglasscheiben angebracht ist muss dies hier angegeben werden (vorgeschrieben an Hartglasscheiben innen, Fahrer- und Beifahrertürscheibe, in den DMSB-Gruppen F und H). Bsp für Prüfzeichen: ~~D5178 .
13) Scheiben	Falls die Fahrzeugscheiben durch Scheiben aus anderem Material ersetzt wurden ist dies hier anzugeben. Bsp: Material: Polycarbonat Prüfzeichen: 43 RE1…… Des Weiteren ist unter Pkt. 13.5 die Mindestdicke der Fahrzeugscheiben laut zugehörigem Reglement (Bsp: 3 mm) anzugeben.

16) Lenkrad	Im Falle der Verwendung eines anderen Lenkrads in Verbindung mit einer geänderten Lenkradnabe ist hier die Kennzeichnung/ Teile-Nr. des Lenkrads **sowie der Nabe** anzugeben. Bsp: Lenkrad: Hersteller: X Kennzeichnungs-/ Teile-Nr.: Y i.V.m. Lenkradnabe: Hersteller: Momo Kennzeichnungs-/ Teile-Nr: Y
17)Bremsanlage	Sofern die Bremsanlage z.B. durch homologierte Teile ersetzt wurde, ist dies hier anzugeben Bsp: Homologations-Nr: A-5707 Nachtrags-Nr: 03/01 KSR Im Falle sonstiger Änderungen an der Bremsanlage, welche über das entsprechende Reglement freigegeben sind, sind diese unter dem Punkt „17.3 sonstige Bremsteile“ anzugeben. Hierbei ist immer der Hersteller des entsprechenden Teils sowie eine Kennzeichnungs-/ Teilenummer anzugeben.
18) Reifen	Die auf dem Fahrzeug verbauten Reifen sind hier je Achse (18.1 Reifen vorne; 18.2 Reifen hinten) anzugeben Bsp: Marke: Kumho Tyres Co. Inc. Bezeichnung: ECSTA TW01 Größe: 200/620R17 FIA homologiert: ja Bei Reifen, welche eine e-Kennzeichnung haben, kann bei Angabe der kompletten Reifengröße (inkl. Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex) die Angabe der Marke und der Bezeichnung entfallen. Bsp: Marke: alle Bezeichnung: alle Größe: 225/45 ZR17 **91Y** FIA homologiert: nein

19) Räder	Angaben zu den verwendeten Rädern sind unter dem Punkt 19.1 für die Vorderachse und 19.2 für die Hinterachse anzugeben. Bsp: Größe: 7,5 x 17 Zoll (Angaben in Zoll) Einpresstiefe (ET) in mm: 35 Kennzeichnung: TAM
21) Aerodynamische Hilfsmittel	Falls an dem Fahrzeug nicht serienmäßige aerodynamische Hilfsmittel verbaut sind, welche z.B. aus einer FIA/DMSB-Homologation stammen ist hier sowohl die Homologationsnummer als auch die zugehörige Nachtragsnummer anzugeben: Bsp: Hom.-Nr.: A-5733 Nachtrag-Nr.: 104/01 WR Im Falle Aerodynamischer Hilfsmittel, welche nicht aus einer Homologation stammen ist der Hersteller, der Typ, die Teilenummer unter entsprechendem Punkt „Bemerkung“ einzutragen.
22) Sonstiges	Hier können weitere eintragungspflichtige Fahrzeugänderungen (z.B. Fahrwerksfedern, Dachbelüftung, Zusatzscheinwerfer) eingetragen werden, welche nicht in den vorstehenden Artikel berücksichtigt sind. Hierbei ist grundsätzlich der Hersteller sowie eine Kennzeichnungs-/ Teilenummer oder Homologations- und Nachtragsnummer des betreffenden Teils anzugeben.
23), 24) Grundabnahme/ Wiederholungsabnahme/ anderweitige Abnahmen	Diese Punkte sind **ausschließlich** von DMSB-Sachverständigen auszufüllen.

Verfahrensweise zum DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung (KFP):

1. Beim DMSB ist per E-Mail ein „DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung“ (KFP) zu beantragen. Das Antragsformular und die dazugehörigen Ausfüllhinweise können beim DMSB heruntergeladen werden (www.dmsb.de, weiter unter Technik/Reglement, Automobilsport, Wagenpässe).

2. Nach Prüfung der Daten und dem Ausfüllen des DMSB-Kraftfahrzeugpasses schickt der DMSB dem Fahrzeughalter den DMSB-Kraftfahrzeugpass zusammen mit einer Kennzeichnungsplakette zu.

3. Der Fahrzeughalter beauftragt einen DMSB-Sachverständigen mit Zusatzbefugnis StVZO für die Durchführung der Grundabnahme. Die Liste der vom DMSB anerkannten Sachverständigen ist auf der Internetseite des DMSB (www.dmsb.de) veröffentlicht. Bei der Grundabnahme werden die vom Fahrzeughalter beschriebenen und vom DMSB geprüften Angaben begutachtet und ggf. im Kraftfahrzeugpass vervollständigt.

4. Der amtlich anerkannte Sachverständige (aaS) oder eine amtlich anerkannte Person für den Kraftfahrzeugverkehr begutachtet auf Grundlage des DMSB-Kraftfahrzeugpasses das Fahrzeug und erstellt ein Gutachten nach § 70StVZO für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung bei der Genehmigungsbehörde.

5. Durch die Zulassungsbehörde werden die betreffenden Ausnahmen in die Fahrzeugpapiere eingetragen und das Zulassungsverfahren abgeschlossen. Die vom DMSB ausgehändigte Plakette wird von der Genehmigungsbehörde durch Ergänzung des Kennzeichens vervollständigt.

6. Der Fahrzeughalter bringt umgehend innen an der Windschutzscheibe die Plakette an.

Hinweis:
Der DMSB-Kraftfahrzeugpass für Fahrzeuge mit Straßenzulassung muss bei jeder Fahrt auf öffentlichen Straßen mitgeführt werden.